

Prävention in Vereinen und Verbänden – Erweitertes Führungszeugnis „Was sagt das Recht?“

**Veranstaltung in Kooperation mit dem Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz Düren,
Stadtjugendamt Düren, Kreisjugendamt Düren, Kreissportbund Düren, Fußballkreis Düren,
Stadtjugendring und Evangelische Gemeinde in Düren**

Nach einer Einführung von Gisela Braun, AJS NRW zum Thema Sexueller Missbrauch wird Dinah Huerkamp, Juristin der AJS NRW einen Vortrag zum Thema: „Was sagt das Recht?“ halten. Anschließend wird sie Fragen beantworten, die sich nach Umsetzung des Verfahrens gem. § 72 a SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz vor allem Ehrenamtliche stellen:

- ❑ Warum brauchen Vereine und Verbände ein erweitertes Führungszeugnis von MitarbeiterInnen?
- ❑ Stehe ich im Verein als Ehrenamtliche/r unter Generalverdacht?
- ❑ Welche Daten/Taten werden eingetragen?
- ❑ Muss ich das erweiterte Führungszeugnis selbst zahlen?
- ❑ Dürfen Daten gespeichert werden?
- ❑ In welchen Abständen muss ich das wiederholen?

Vertreter der Jugendämter können Fragen zur Umsetzung im Kreis Düren beantworten.

Adressaten:	Mitarbeiter in Institutionen, Vereinen, Verbänden
Referentinnen:	Gisela Braun, Referentin der AJS NRW zu Themen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen Dinah Huerkamp, Juristin der AJS NRW (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW)
Ort und Zeit:	08.04.2014, 18.00 Uhr, Fabrik für Kultur und Stadtteil, Düren, Friedenstraße 2 B
Anmeldeschluss:	28.03.2014
Anmeldung:	donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr unter 02421 – 489216 montags 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 10.30 unter 0151/52571690 oder info@basta-dueren.de